

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich und USA) Bestellungen und Auskunft bei den Postämtern. Unter Streifenband (mit Privatanschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummer in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelzeile: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zollunion 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.

LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473. Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Landtagsitzung

vom 15. April 1936.

Annahme des Nachlassvertragsgesetzes — Ablehnung der Bäckergerwerbe-Bedürfnisklausel — Postmeisterpension erregt starke Debatte; Bürgerpartei stimmt gegen Vaterländische Union für erhöhte Pension — Regelung Lawenawerk-Gehaltsabbau — Beschluß zur Postgebäudeerstellung Schaan; Ablehnung einer Schaaner Sekundarschule — Prozeßangelegenheiten — Angriffe der Nationalen Opposition wegen des Triefner Straßenbaues.

Von 8.30 bis 10.30 Uhr Vorbesprechungen im Konferenzzimmer.

Anschließend öffentliche Sitzung. Anwesend sind alle Abgeordneten.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird auf die Tagesordnung eingetreten.

1. Nachlassvertragsgesetz.

Der Präsident führt aus, dieser Punkt sei bei der letzten Sitzung zurückgestellt worden, weil der Gewerbeverband den Gesetzesentwurf zuerst selbst behandeln wollte.

Der Regierungschef bringt anschließend ein Schreiben der großen Genossenschaftsversammlung des Gewerbeverbandes zur Verlesung. Der Gewerbeverband lehnt darin die Annahme des Gesetzesentwurfes prinzipiell ab, weil viele Liechtensteiner dadurch zu Schaden kommen. Der Entwurf ist nun nicht etwa dazu da, um Gewerbetreibende zu schädigen, sondern vielmehr dazu, um Gewerbetreibenden das zuzukommen zu lassen, was ihnen unter Umständen noch zukommen kann. Ferner ist zu sagen, daß die Gläubiger des und eines Nachlassvertrages ansuchenden Schuldners es in der Hand haben, einem solchen zuzustimmen oder nicht; dies ist das Gute auf der einen Seite, auf der andern ist der Nachlassvertrag eine Wohlthat für überschuldete Geschäftsleute. Bei Durchführung des Nachlassvertrages besteht für einen Gewerbetreibenden immerhin die Möglichkeit, sich über Wasser zu halten. Ich glaube, die Befürchtungen des Gewerbeverbandes sind daher nicht gerechtfertigt.

Der Präsident nimmt die erste Lesung des Gesetzesentwurfes vor. Verschiedene Änderungen, teilweise über Antrag der Finanzkommission, werden angebracht.

Vor Schluß der vorrätigen Sitzung wird ebenfalls noch die zweite Lesung vorgenommen; wiederum werden verschiedene Änderungen und Ergänzungen angebracht.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Am 14.15 Uhr findet die öffentliche Sitzung ihre Fortsetzung.

Die dritte Lesung des Gesetzesentwurfes betreffend den Nachlassvertrag wird vorgenommen.

Der Entwurf wird sodann einstimmig mit verschiedenen Änderungen und Ergänzungen in Art. 3, 9, 13, 19, 21 und 27 angenommen.

2. Bedürfnisklausel im Bäckergerwerbe.

Der Präsident bringt das Gesuch des liechtensteinischen Bäckermeisterverbandes zur Verlesung, und gibt bekannt, daß die Finanzkommission Ablehnung des Gesuches beantragte.

Der Regierungschef bringt anschließend ein Schreiben des liechtensteinischen Bäckermeisterverbandes zur Verlesung.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Ablehnung des Gesuches.

3. Pensionierung Postmeister Walser, Schaan.

Der Präsident führt aus, die Finanzkommission stelle für diesen Punkt den Antrag, Postmeister Walser, Schaan, bezüglich seiner Pensionsansprüche gleich zu stellen wie seinerzeit Postmeister Wolfinger in Balzers. Außerdem wären nach Beschluß der Finanzkommission Postmeister Walser seine Mehreinzahlungen in den Pensionsfonds rückzuvergüten.

Regierungschef: „Ich möchte aufzeigen, wie die Berechnung der Pension erfolgt ist. Postmeister Wolfinger, Balzers, wurden seinerzeit 70 Prozent seines Jahresgehaltes von 4400 Schweizerfranken = 3080 Schweizerfranken als Ruhegehalt bewilligt. Der Landtag hat dann die Pension Wolfingers definitiv mit 3000 Schweizerfranken jährlich festgesetzt, hat also die 80 Schweizerfranken noch gestrichen.“

Bei Walser ist folgendes ins Auge zu fassen: Sein Gehalt betrug nach 31jähriger Dienstzeit 6500 Schweizerfranken. Nach den schweizerischen Vorschriften sind hiervon 70 Prozent als Pension zu berechnen. Dies macht einen Betrag von 4550 Schweizerfranken.“

Dr. Schaedler, Vaduz: „Die Pensionsfrage ist nach meinem Dafürhalten nicht mehr gesetzlich geregelt. Dies bestätigt sich in der Pensionsgewährung seit dem Jahre 1918 immer wieder. Die Pension ist jeweils im Einzelfall festgesetzt worden. Es besteht demnach keine gesetzliche Grundlage für die Ausmessung der Pensionen mehr. Der Landtag hätte seither Zeit gehabt, eine gesetzliche Neuregelung zu treffen, hat dies aber nicht getan und wohl auch mit Recht, denn damit hätte er sich auf Glatteis begeben. Aus dieser Sonderbehandlung der einzelnen Pensionsfälle hat sich im Laufe der Zeit eine Praxis entwickelt, eine Praxis mit einer bestimmten Linie, nämlich der, daß keinem Staatsbeamten eine höhere Pension als 3000 Schweizerfranken bezahlt wird. Die Ausschüt-

tung eines höheren Betrages würde in dem heutigen Falle ein Novum bedeuten. Es ist zwar wohl eine Abstufung bei den Gehältern vorhanden; diese kommt aber bei der Pensionsbemessung nicht mehr in dem Ausmaße zur Geltung. Es ist auch nicht notwendig, daß diese Abstufung später immer noch wirksam werde, weil alle ausgedienten Beamten die gleiche Verantwortung zu tragen haben. Ganz besonders ist keine Ausnahme gemacht worden bei Leuten, die der gleichen Fachgruppe angehören, zum Beispiel bei Lehrern. Es wäre deshalb ein Unrecht, wenn man im heutigen Falle eine Ausnahme machen würde. Wie Herr Regierungschef ausführte, wurde Herrn Postmeister Wolfinger eine Pension von 3000 Schweizerfranken zugesprochen. Es ist daher nicht mehr als recht und billig, daß auch Herrn Walser, der im gleichen Range steht, dieselbe Pension zugesprochen wird, auch wenn er früher ein höheres Gehalt bezogen hat. Dies darf kein Unrecht darauf schaffen, daß er später auch eine höhere Pension bezieht. Es soll mein Antrag sein, Herrn Postmeister Walser in Schaan die gleiche Pension zu bewilligen wie seinerzeit Herrn Postmeister Wolfinger. Mein Antrag will: für niemand ein Vorrecht, aber auch für niemand auch nur den Schatten eines Unrechtes.“

Präsident: „Herr Dr. Schaedler führt an, daß die Lehrer in den Pensionsbezügen alle gleich gestellt seien. Demgegenüber ist zu sagen, daß diese auch in den Gehaltsbezügen gleich sind. Die Einzahlungen in die Pensionskasse gehen nach der Höhe der Gehälter, und nach meinem Dafürhalten ist es nicht mehr als recht und billig, daß nach den Einzahlungen auch die Auszahlungen erfolgen. Als war, daß man jedem eben die entsprechenden Prozente abgezogen hat. Die Praxis war bisher die, daß man von Fall zu Fall entschied, jedoch nach einer gewissen Schablone. Was den Landtag interessiert, waren meistens Fragen nach der Zeit. Nach meinem Dafürhalten besteht das Recht zwischen Einzahlung und Auszahlung in den Fonds. Gesetzliche Unterlagen fehlen, es ist jedoch ein gewisses Gebrauchrecht da. Es würde also Walser die von der Regierung errechnete Summe zustehen, weil er eben erhöhte Beträge in den Pensionsfonds einbezahlt hat.“

Josef Beck, Triefenberg: „Ich möchte bemerken, daß derjenige, der eine Pension bezieht, nicht noch am Staate verdienen soll. Postmeister Walser ist zum Beispiel bei der Sparkassakommission und verdient da immer noch Geld daneben. Es ist dies nicht recht gegenüber andern, die kaum das Notwendigste haben.“

Regierungschef: „Ich möchte einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Dr. Schaedler anbringen. Vor allem muß ich sagen, daß seine Voraussetzung falsch ist, daß seit dem Jahre 1918 nie Pensionen über 3000

Schweizerfranken ausbezahlt worden seien. Ich will die zwei Fälle Siener und Sparkassaverwalter außer Acht lassen. Wir haben andere Fälle wie Alt-Sparkassaverwalter Hartmann. Bei allen andern hat man sich seit der Aufhebung des Pensionsgesetzes im Jahre 1922 immer noch an das alte gehalten, trotzdem es aufgehoben war. Nach den Normen dieses Pensionsgesetzes haben wir auch heute die Pension zu bemessen. Wenn wir heute von diesen Normen abgehen, begehen wir ein neues Unrecht. Ich bin der Meinung, daß Walser die Pensionsansprüche gemäß dem alten Gesetze zustehen, obwohl das alte aufgehoben ist. Ich könnte verstehen, wenn Herr Dr. Schaedler beantragt hätte, die Regierung solle neue Normen für die Gehälter und Pensionen aufstellen.“

J. Beck, Triefenberg, hat das Doppelverdienstverbot gestreift. Diese Frage ist nun nicht so einfach, wie sie aussieht. Wir sind da immer schon Sünder gewesen, indem wir immer wieder Pensionisten herangezogen haben, zum Beispiel Alt-Sparkassaverwalter Hartmann, der bekanntlich die Ausrechnungen für die Aufwertung der Kronenguthaben außerordentlich genau gemacht hat.“

J. Beck, Triefenberg: „Ich bin nicht gegen die Pensionen, aber daß einer, wenn er noch arbeitsfähig ist, noch Kapitalien anlegen kann, halte ich für Unrecht. Eine angemessene Pension halte ich für richtig. Einer solchen Summe könnte ich jedoch nicht zustimmen.“

Dr. Schaedler, Vaduz: „Der Herr Präsident hat in seinen Ausführungen die erhöhten Pensionsansprüche Postmeister Wolfers dadurch zu rechtfertigen versucht, daß er sagte, daß eben eine Mehrleistung da sei. Hier ist zu fragen: worin besteht diese? Diese besteht in der verschiedenen Höhe der Umsatzziffern der einzelnen Postämter. Postämter, die mehr oder weniger Umsatz aufweisen, arbeiten eben auch wieder mit mehr oder weniger Hilfskräften. Eine effektive persönliche Mehrleistung des Postmeisters selbst kommt da nicht in Frage. Es ist zur Genüge bekannt, daß Postämter ganz gut florieren, auch wenn der Postmeister lange Zeit abwesend ist. Die Mehrleistung besteht hier eben im größeren Umsatz. Ist dieser groß, kann sich der betreffende Postmeister eben mehr Hilfskräfte leisten. Bei kleinem Umsatz hat der Postmeister wenig oder gar keine Gelegenheit, etwa noch nebenamtlich tätig zu sein, wie zum Beispiel in Balzers. Der Herr Regierungschef sagte, daß seit 1918 immer wieder höhere Pensionen ausgeschüttet worden seien als 3000 Schweizerfranken. Er beruft sich da auf einen einzelnen Fall, also auf eine einzige Ausnahme, womit nichts bewiesen ist. Ich möchte also nochmals den Antrag stellen, Postmeister Walser genau so zu behandeln wie Postmeister Wolfinger in Balzers; dadurch würde der Landtag der

kannst. Gott weiß, was mir die Zukunft noch vorbehält. Ich werde es leichter allein tragen...“

Übermals unterbrach Hermes sie: „Und an mich denkst du gar nicht, indem du mir den Weg zu dir verrammelst, wo ein offenes Wort alle Zweifel lösen würde?“

„Eben dieses Wort kann ich jetzt aus schwerwiegenden Gründen nicht sprechen. Aber ich bin, wie meine Mutter, Hans — du kennst ja ihre Geschichte — sehr stolz und empfindlich! Wie sie lieber alles verließ, was ihr lieb und teuer war, als daß sie Zweifel in ihres Vaters Augen lesen mochte, so ertrage auch ich es nicht, Mißtrauen in dem Blicke des Mannes zu sehen, den ich liebe! Ich verrammelte dir den Weg zu mir nicht. Er ist frei und offen, sobald du freien Blickes wieder zu mir kommen kannst. Und nun geh!“

Sie drückte ihm fest die Hand. „Geh, Hans, geh jetzt! Jede Minute längeren Befammenseins bedeutet nur Qual für uns beide!“

Da erhob er sich, erwiderte trampfhaft den Druck ihrer Hand und verließ stumm das Zimmer.

Draußen auf der Straße war es schon dunkel. Hermes stürmte vorwärts, ohne zu wissen, wohin. In seinen Augen verbunkelte ein feuchter Nebel den klaren Blick, wild wirbelten die Gedanken in seinem Kopfe. Nie zuvor hatte er sich so namenlos elend und unglücklich gefühlt.

Das altdeutsche Ritterkostüm.

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

„Körperlich gewiß nicht. Aber seelisch ist sie ganz verändert. Es war wohl ein Fehler, daß wir uns von den Behörden drängen ließen, schon jetzt eine Vernehmung zu gestatten. Es hatte, nebenbei bemerkt, gar keinen Sinn. Fräulein Rosenof weiß ja — wie sie mir und der Pflegerin schon früher oft versicherte, — gar nichts über die Vorgänge jener Nacht und regte sich nur furchtbar auf über die vielen Fragen, die ihr gestellt wurden, über die Verhaftung Herrn Öllrings und über die Hartnäckigkeit des Untersuchungsrichters, der durchaus wissen wollte, wie der Herr heiße, der die Damen um neun Uhr besucht habe.“

„Was antwortete Fräulein Rosenof darauf?“, fragte Hermes gespannt.

„Nichts eigentlich? Sie sagte, dieser Besuch habe gar keinen Zusammenhang mit den späteren Ereignissen, sei rein freundschaftlicher Natur gewesen und habe kaum eine Stunde gedauert. Den Namen des Besuchers werde sie aus privaten Gründen unter keinen Umständen nennen. Dadurch fühlte sich natürlich der Untersuchungsrichter unbefriedigt, drängte und bohrte mit Fragen, doch nur mit dem einzigen Erfolge, daß Fräulein

Rosenof immer aufgeregter und harnäckiger auf ihrer Weigerung beharrte. Die Kommission verließ das Haus endlich verärgert und mißtrauisch. Fräulein Rosenof befindet sich seitdem in einem besorgniserregenden Zustande innerer Aufregung. Sie hat keine Minute geschlafen, ist nur wenig und grübelt beständig über irgend etwas, das sie offenbar schwer bedrückt. So — nun kennen Sie die Lage und werden sich gewiß bemühen, Ihre Braut auf andere Gedanken zu bringen, nicht wahr?“

„Ich werde mein Möglichstes tun.“

„Am besten wäre es natürlich, Sie könnten sie zu rüchhaltigem Sprechen bringen!“

Hermes suchte mit bitterem Lächeln die Achseln und trat schweigend über die Schwelle von Eisas Zimmer. Wer hätte den heißen Wünschen können als er, daß Lisa, was sie dem Richter nicht zu sagen wagte — ihm anvertraute! Eben, daß sie dies nicht tat, erregte ja immer von neuem Zweifel, neue Eifersucht in ihm. Trotzdem zwang er sich, heiter, unbefangenen und zärtlich zu sein.

Auch Lisa war sichtlich glücklich über seine Gegenwart, sprach aber kein Wort über die Berichtskommission von gestern.

Erstaunt sah sie ihn an, als er sie mitten im Gespräch ganz unvermittelt fragte, seit wann sie den Theatersekretär Wolfing kenne. Er beobachtete sie scharf bei der Frage. Aber ihr Erstaun-

nen war so echt, daß er sich gezwungen fühlte, ihrer Antwort Glauben zu schenken.

„Einen Theatersekretär Wolfing?“ fragte sie ruhig. „Wie kommst du darauf? Den kenne ich doch gar nicht! Nicht mal den Namen hörte ich je zuvor!“

Hermes zweifelte nicht an der Wahrheit ihrer Worte. Aber, Lisa fest im Auge behaltend, stellte er rasch eine zweite Frage.

„Kennst du etwa auch den Vetter, Erich Trierer, nicht?“

Sie wurde abwechselnd rot und bleich und starrte ihn mit dem Ausdruck des Entsetzens an. Dann aber stieß sie zornig heraus: „Soll das ein Verhör sein? Ich verweigere jede Antwort darauf! Traurig, wenn du nicht fühlst, wie ich leide! Wenn jemand, der mich zu lieben vorgibt, so wenig Vertrauen zu mir hat, daß er mir erpressen zu müssen glaubt, was ich aus Rücksicht verschweigen will! Ich gebe dir dein Wort in dieser Stunde zurück!“

„Lisa!“ schrie er erschrocken auf.

Sie aber fuhr weich, aber unbeirrt fort: „Das soll dich nicht tranken. Hans! Mein Herz und meine Liebe werden dir immer gehören bis zum letzten Atemzuge. Doch, glaube mir, es ist besser, du fühlst dich jetzt frei und nicht mehr gebunden an eine Frau, der du keinen blinden Glauben, kein unbegrenztes Vertrauen entgegenbringen